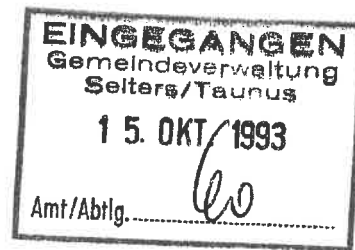


Auszug aus der Nassauischen Neue Presse
Nassauer Tageblatt vom 14. 10. 93



Bebauungspläne „Auf dem Kirberg I und II“ im Ortsteil Niederselters;
hier: Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Baugesetzbuch
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat in ihrer Sitzung am 7. 10. 1993 die vereinfachte Änderung der Bauungspläne in dem Gebiet „Kirberg“, Bereiche I und II, im Ortsteil Niederselters, gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit dem Wohnungsbauerleichterungsgesetz beschlossen.
Die Festsetzung der zulässigen Geschosßzahl wird einheitlich für diese Baugebiete auf 2 Geschosse geändert. Weiterhin wird die zulässige Dachneigung bis zu 45 Grad (bisher 35 Grad) zugelassen. Dachaufbauten (Gaupen) sind bis zu einer Länge von $\frac{2}{3}$ der Trauflänge zulässig.
Selters (Taunus), 12. Oktober 1993
Der Gemeindevorstand:
Dr. Zabel, Bürgermeister

Für die Richtigkeit des Auszuges

Selters (Taunus), den 15. 10. 93

Der Gemeindevorstand



Auszug aus der ~~Nassauischen Neue Presse~~
Nassauer Tageblatt vom 14.10.93

EINGEGANGEN
Gemeindeverwaltung
Selters/Taunus
15. OKT. 1993
Amt/Abt. *lo*

Bebauungspläne »Auf dem Kirberg I und II« im Ortsteil Niederselters
hier: Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Baugesetzbuch
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat in ihrer Sitzung am 7. 10. 1993 die vereinfachte Änderung der Bebauungspläne in dem Gebiet »Kirberg«, Bereiche I und II, im Ortsteil Niederselters gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit dem Wohnungsbauerleichterungsgesetz beschlossen.
Die Festsetzung der zulässigen Geschößzahl wird einheitlich für diese Baugebiete auf 2 Geschosse geändert. Weiterhin wird die zulässige Dachneigung bis zu 45 Grad (bisher 35 Grad) zugelassen. Dachaufbauten (Gaupen) sind bis zu einer Länge von zwei Dritteln der Trauflänge zulässig.
Selters (Taunus), 12. 10. 1993
Gemeindevorstand
Dr. Zabel, Bürgermeister